

# Nutzungsordnung für Schwimmbad und Wellnessbereich

## Unterkünfte der Domaine De La Réparade

Um größtmögliche Sicherheit für alle Mieter zu gewährleisten, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen und die Anlagen in einem guten Zustand zu erhalten, werden die Mieter gebeten, die Nutzungsordnung für Schwimmbad und Wellnessbereich einzuhalten. Sie verpflichten sich, Sicherheits- und Sauberkeitshinweise im Interesse aller zu beachten. Die folgenden Regeln sind zu beachten und zu befolgen.

**Artikel 1** – Eine Person, welche der besagten Nutzungsordnung nicht durch ihre Unterschrift unter dem vom Vermieter bereitgehaltenen Exemplar zustimmt, hat keinen Zugang zum Schwimmbad und zum Wellnessbereich. Das Tragen eines Badeanzugs im Schwimmbad und im Wellnessbereich ist vorgeschrieben.

**Artikel 2** – Das Schwimmbad kann von den Mietern zwischen 9 und 22 Uhr genutzt werden, außer im Fall von höherer Gewalt (schlechtes Wetter – Reinigungsarbeiten...)

**Artikel 3** – Da sich das Schwimmbad in Privatbesitz befindet, ist seine Nutzung den Familienmitgliedern des Vermieters, seinen Freunden und den Mietern der Unterkünfte vorbehalten. Die Vermieter weisen die Benutzer von Schwimmbad und Wellnessbereich auf die nichtvorhandene Überwachung der selbigen hin. Aus diesem Grunde besteht diese Pflicht für die Erwachsenen gegenüber allen in ihrem Vertrag als Mieter aufgeführten Personen.

**Artikel 4** – Kinder unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung eines Elternteils sind, haben keinen Zutritt zum Schwimmbad und zum Wellnessbereich. Sie müssen unter Aufsicht eines verantwortlichen Erwachsenen stehen und schwimmen können (um alle Unfallgefahren auszuschließen, bitten wir darum, insbesondere kleine Kinder zu beaufsichtigen). Die Kinder dürfen sich unter keinen Umständen alleine am Beckenrand aufhalten. Beim Baden müssen Babys besondere Schwimmwindeln tragen.

**Artikel 5** – Es dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig im Becken aufhalten.

**Artikel 6** – Die Benutzer des Schwimmbads verpflichten sich:

- das zur Fußreinigung bestimmte Durchschreitebecken zu nutzen, vor der Benutzung zu duschen, nicht nach dem Auftragen von Sonnenöl oder -creme schwimmen zu gehen und ausschließlich ihre eigenen Badetücher zu benutzen.
- den Schwimmbadbereich nur mit passenden Sandalen zu betreten (nicht mit Straßenschuhen oder barfuß).
- Getränke in Plastikbehältnissen mitzubringen.
- die Zugangstür nach jedem Betreten oder Verlassen des Schwimmbads sicher zu verschließen.

**Artikel 7 – Es ist untersagt:**

- nachts zu baden.
- die angebrachte Schutzplane zu entfernen; das Schwimmbad gilt dann als geschlossen.
- jemanden ins Wasser zu stoßen oder zu werfen.
- Seife oder ähnliche Produkte im Becken zu verwenden.
- andere Badegäste mit Wasser zu bespritzen, eine „Wasserbombe“ zu machen, usw.
- herumzuschreien oder am und im Becken wilde Spiele zu

spielen.

- ins Wasser zu urinieren.
- Gegenstände, Kieselsteine oder andere Dinge ins Wasser zu werfen. (Jeder Sachschaden bzw. jede Zerstörung wird dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt.)
- um das Becken, am Beckenrand oder auf dem Rasen zu rennen, wenn diese nass sind. (Rutsch- und Verletzungsgefahr)

Ballspiele sind erlaubt, sofern sie niemanden belästigen.

- Es ist strengstens untersagt, den technischen Betriebsraum zu betreten und die elektrischen Anlagen zu berühren.
- Die Benutzung von Schwimmreifen und anderen Gegenständen obliegt der Verantwortung der Mieter.

Der Schwimmbadbereich ist ein Ort der Ruhe und Entspannung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Anwesenden im Schwimmbad und im Wellnessbereich.

**Artikel 8** – Jeder Benutzer des Schwimmbads muss über eine Rechtsschutzversicherung verfügen und erkennt an, dass der Vermieter von der Haftung für alle Urlauber befreit wird.

**Artikel 9** – Die Besitzer sind berechtigt, bei wiederholten Verstößen gegen eine Regel jegliche erteilte Erlaubnis ohne Entschädigung zu widerrufen.

**Artikel 10** – Die Gartenmöbel im Schwimmbadbereich unterliegen der Verantwortung der Nutzer, die alle Vorkehrung treffen müssen, um diese in einem guten Zustand zu erhalten.

**Artikel 11** – Benutzung des Wellnessbereichs

- Der Wellnessbereich ist Erwachsenen oder Minderjährigen in Begleitung von Erwachsenen vorbehalten.
- Die Benutzung des Wellnessbereichs ist von 9 bis 22 Uhr gestattet.
- Die Benutzer dürfen keinesfalls die Temperatureinstellungen des Wellnessbereichs verändern.
- Die Schutzabdeckung muss nach jeder Nutzung zur Vermeidung von Unfällen und zum Erhalt der Wassertemperatur wieder angebracht werden.
- die Mieter verpflichten sich, ihre eigenen Badetücher für die Benutzung des Wellnessbereichs verwenden.
- wilde Spiele und Spritzen mit Wasser sind im Wellnessbereich grundsätzlich untersagt.

Um allen Mietern die Nutzung des Wellnessbereichs zu ermöglichen, ist jede Sitzung auf 20 Minuten begrenzt. Diese Zeitdauer entspricht auch dem von Fachleuten empfohlenen maximalen Aufenthalt zur Entspannung.

**Artikel 12** – Tiere:  
Tiere sind, auch wenn sie an der Leine geführt werden, im Schwimmbad und im Spa-Bereich nicht erlaubt.

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mieters:  
*Der Unterschrift ist der Vermerk „Gelesen und genehmigt“ voranzustellen.*